

Pressemitteilung

## **Die Auswirkungen des Gensoja-Anbaus auf die Maya-Gemeinden der mexikanischen Halbinsel Yucatán**

**In der ersten Jahreshälfte 2012 begannen wir Maya-ImkerInnen und Maya-Gemeinden der Halbinsel Yucatán, unser Territorium gegen das Megaprojekt des Gensoja-Anbaus zu verteidigen. Die kommerzielle Aussaat von Gensoja war im Februar 2012 von der mexikanischen Regierung genehmigt worden.**

Wir organisierten uns und klagten gegen die vom Landwirtschaftsministerium an das Unternehmen Monsanto erteilte Genehmigung, Gensoja (Marke MON-04032-6) auf freiem Feld auf einer Gesamtfläche von 253 500 Hektar in sieben Bundesstaaten des Landes auszubringen. Unter den Bundesstaaten befanden sich die drei der Halbinsel Yucatán (Campeche, Quintana Roo, Yucatán).

Die Genehmigung wurde trotz eigentlich bindender Gutachten erteilt, die die Nationale Kommission für die Erforschung und Nutzung der Biodiversität (CONABIO), die Nationale Kommission für Naturschutzgebiete (CONANP) und das Nationalinstitut für Ökologie (INE) dem Umweltministerium (SEMARNAT) übergeben hatten. Darin rieten sie allesamt von der Aussaat gentechnisch veränderter Soja auf der Halbinsel ab. Die drei Institutionen verwiesen auf die Risiken dieses Anbaus für die Bewahrung der umfassenden Biodiversität in der Region und auf die mögliche Schädigung der in der Nähe der autorisierten Areale gelegenen Naturschutzgebiete, der Bienenzucht, der menschlichen Gesundheit sowie des Wassers aufgrund der Verwendung des Herbizids Glyphosat.

Am 4. November 2015 entschied schlussendlich der Oberste Gerichtshof der Nation, der die Kompetenzen eines Verfassungsgerichtes hat, über die eingereichten Klagen. Er ordnete an, die Monsanto erteilte Genehmigung auszusetzen. Gleichzeitig beauftragte er die Interministerielle Kommission für Biosicherheit und Gentechnisch Veränderte Organismen (CIBIOGEM) sowie die Kommission für die Entwicklung der Indigenen Völker (CDI) mit der Durchführung einer sogenannten Indigenen Befragung (consulta indígena) an.

Die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) hatte zuvor bereits ihre Empfehlung 23/2015 an das mexikanische Landwirtschaftsministerium herausgegeben. Darin sprach sie sich für einen Konsultationsprozess der indigenen Gemeinden in allen sieben Bundesstaaten aus, in denen der Gensoja-Anbau genehmigt wurde (Yucatán, Campeche, Quintana Roo, Chiapas, Veracruz, San Luis Potosí und Tamaulipas).

In Campeche begann die Indigene Befragung am 31. März 2016 in den Landkreisen Hopelchén und Tenabo im Bundesstaat Campeche. Seitdem hat es sechs Versammlungen gegeben, die von schweren Unregelmäßigkeiten, Diskriminierung und Attacken auf unsere wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Umweltrechte sowie auf unsere Rechte als Maya-Bevölkerung begleitet waren. Die Indigene Befragung in unserer Region haelt wie auch in vielen anderen Regionen Mexikos die internationalen Prinzipien und Standards einer vorherigen, freien, informierten und kulturell angemessenen Befragung sowie den Grundsatz von Treu und Glauben nicht ein.

Sie war nicht vorherig, denn als die Befragung begann, war die Gensoja bereits ausgesaet und wir indigenen Gemeinden wussten nicht, dass dies in den sogenannten Versuchs- und

Pilotphasen bereits seit 2001 geschah. Während des Befragungsprozesses gab es ständige Feindseligkeiten gegen die GemeindevertreterInnen und RechtsberaterInnen. CIBIOGEM und CDI kamen mit dem Ziel in die Gemeinden, diese zu spalten, interne Konflikte zu schüren und die Befragung Ort für Ort einzeln durchzuführen. Sie respektierten weder unsere Organisationsform noch unsere VertreterInnen und ebensowenig unsere Vereinbarung, geschlossen als Gemeinde und Maya-Bevölkerung von Hopelchen an einem einzigen Befragungsprozess teilzunehmen. Die Regierungsinstitutionen haben waren weder in der Lage noch willig, einen interkulturellen Dialog zu führen. Noch viel weniger haben sie sich unparteiisch in der Frage des GVO-Anbaus verhalten. Ihre Aktionen haben unser Vertrauen in das Verfahren und in sie zerstört.

Andererseits wird trotz ausgesetzter Genehmigung weiterhin Gensoja angebaut. SENASICA hat den Rechtsbrechern sogar erlaubt, die illegale Gensoja zu ernten und zu verkaufen. Das Urteil des Obersten Gerichtshofes wird von den Rechtsorganen, die für seine Einhaltung verantwortlich waren, nicht beachtet.

Schon 2012 hatte die CONABIO in ihrem Gutachten über den Anbau von Gensoja auf die Gefahr hingewiesen, die Freigabe könne korrekt überwacht werden und der zuständigen Behörde könne es an der Kapazität fehlen, ein Monitoring angemessen durchzuführen. Was derzeit in Hopelchén geschieht, zeigt die Unfähigkeit des mexikanischen Staates, die Biosicherheit zu garantieren.

Durch den illegalen Gensoja-Anbau ist zudem die Entwaldung alarmierend gestiegen. Die Agrargrenze weitet sich immer weiter aus, der Maya-Urwald muss weichen. Es gibt keine Erlaubnis für die Abholzung und auch nicht für eine geänderte Bodennutzung. Trotzdem geht jedes Jahr Urwald von unschätzbarem Wert verloren.

Um das Wasser in der Region ist es schlecht bestellt. Unzählige Oberflächengewässer (Lagunen, Teiche) in unserer Region sind zerstört. Das Grundwasser auf der ganzen Halbinsel ist mit Pestiziden kontaminiert. Diese werden massiv in der industriellen Landwirtschaft verwendet, direkt am Boden und aus der Luft von Kleinflugzeugen versprüht. Der Karstboden der Halbinsel ist sehr durchlässig. Hunderte von Schluckbrunnen sind illegal gebohrt worden. Sie erlauben es den Sojaproduzenten, Böden zu entwaschern, die sonst nicht für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden könnten. Auf diese Weise sind die überflutungsfähigen Urwälder in Hopelchen praktisch verschwunden. Die Nationale Wasserbehörde CONAGUA interveniert nicht, um diese schwerwiegende Entwicklung zu stoppen. 2015 belegte eine Untersuchung der Autonomen Universität von Campeche, die Präsenz von Glyphosat im Wasser von zehn Gemeinden. Während die CONAGUA versichert, die Glyphosatmenge bedeute kein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung, liegen die vorgefundenen Werte im Trinkwassernetz um das zehn- bis 35-fache über dem spezifischen maximalen Toleranzwert für Glyphosat in der Europäischen Union. Dies zeigt die dringende Notwendigkeit, die nationalen Normen zu aktualisieren, was den höchsten erlaubten Grenzwert bei der Kontaminierung angeht.

Ausser dem Glyphosat werden in Hopelchén mehr als 50 verschiedene Pestizide eingesetzt, die als hochgefährlich gelten. Diesen Pestiziden tagtäglich ausgesetzt zu sein bedeutet schwerwiegende Gesundheitsrisiken für die Gesundheit der Bevölkerung in der Region. Ebenso gilt dies für das Überleben der Bienenzucht als wirtschaftliche Aktivität und kulturelle Priorität für die Mayas.

Wir, die indigenen Voelker Mexikos, trinken vergiftetes Wasser, atmen mit Pestiziden kontaminierte Luft, werden unseres Erbes beraubt, das unserem Leben und unsere Identitaet Sinn gibt: unser Land und unser Territorium, unsere Naturschaetze, die uns helfen, zu leben, unsere Praktiken und unser Wissen. Wenn es all dies nicht mehr gibt, was bleibt dann von uns als indigene Voelker uebrig?

Unser Fall iste in klares Beispiel fuer den sozialen und oekologischen Konflikt, den es in unserem Land gibt. Eine Regierung, die eine industrielle Landwirtschaft und Monokulturen bevorzugt, die grosses Vermoegen und multinationale und einheimische Konzerne beguenstigt. Unsere Lebensweise und unsere Art, mit unserem Territorium verbunden zu sein, wird dadurch geschaedigt.

Anfangs glaubten wir, die Befragung koenne ein Instrument fuer den Aufbau eines Dialoges zwischen uns und der Regierung sein, ueber den wir unsere Probleme loesen koennten. Dies war jedoch nicht so. Wir fuehlen uns angesichts der Vortaeschung der Befragung hintergangen und diskriminiert.

Die mexikanische Regierung kann nicht Richterin und Partei zugleich sein. Einerseits erteilte sie die Genehmigung fuer Gensoja und foerdert ein Produktionsmodell, das unserer Lebensform zuwider steht. Andererseits will soll sie eine Befragung durchfuerhen, die unsere Kulturen beruecksichtigt.

Die Befragung ist in Mexiko nur ein Verfahren, um bestimmten Normen und gerichtlichen Anordnungen Genuege zu tun, gleichzeitig aber bereits getroffene Entscheidungen legitimieren soll. Sie stellt keinen Mechanismus da, den Dialog sowie eine Zustimmung und die freie Entscheidung zu foerdern. Genauso wenig beguenstigt sie den Respekt von den Rechten der indigenen Bevoelkerung.

### **Leydy Pech Martín**

Kollektiv der Maya-Gemeinden der Chenes

Hopelchén, Campeche, México

### **Kontakt für Rückfragen:**

Gerold Schmidt, [g.schmidt@laneta.apc.org](mailto:g.schmidt@laneta.apc.org);

mobil: 0177-7555 851